

Protokoll

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Koppigen

Freitag, 1. Dezember 2023

20:00 bis 21:45 Uhr, im Singsaal des Oberstufenzentrums

Vorsitz	Bruno Leuenberger, Versammlungsleiter-Stv.
Protokoll	Kindler Peter, Sekretär
Anwesende Stimmberechtigte	53 (3,1 %) - absolutes Mehr 27
Entschuldigt	Martin Berger, Versammlungsleiter
Nicht stimmberechtigt	Michel Jost, Finanzverwalter Urs und Barbara Dellenbach, Gäste Christoph Keller, Gast Patrick Knuchel, Gast

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 sind im amtlichen Teil des Anzeigers Nr.43 vom 26.10.2023 publiziert worden. Es wird speziell auf die in der Publikation enthaltene Rechtsmittelbelehrung aufmerksam gemacht. Explizit wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung sofort zu rügen sind (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 40).

Koppigen zählt per 22.11.2023, nach Abschluss des Stimmregisters, **1'719** Stimmberechtigte (**901 Frauen und 818 Männer**). Das bereinigte Stimmregister liegt auf. Von keiner anwesenden Person wird das Stimmrecht angezweifelt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Annemarie Keller, Jg. 1954, Alchenstorfstrasse 4
Stefan Stadler, Jg. 1965, Moosstrasse 60

Aus der Versammlung wünscht niemand, dass die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert wird.

Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der von der Verwaltung erstellten Botschaft zur Gemeindeversammlung, die jedem Haushalt zugestellt wurde. Sie werden ergänzt mit der Zusammenfassung der Beratungen, allfälligen Anträgen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Der Gemeinderat veröffentlichte für die heutige Versammlung folgende

Traktandenliste

- 1 Sanierung Leitungen Willadingenstrasse 2. Teil – Genehmigung Verpflichtungskredit
- 2 Budget 2024 - Genehmigung
- 3 Organisationsreglement OgR - Genehmigung Anpassungen
- 4 Ehre wem Ehre gebührt
- 5 Informationen aus dem Gemeinderat
- 6 Unvorhergesehenes

Verhandlungen

1 Sanierung Leitungen Willadingenstrasse 2. Teil – Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Rahmen des Konzepts zur Erneuerung des Leitungsnetzes haben wir den Sanierungsbedarf in 3 Prioritäten eingeteilt. In der 1. und 2. Priorität wurden je 10 Strassen/Wege definiert, die wir in Angriff nehmen, pro Jahr eine Strasse/einen Weg. Somit wird die Gesamtinvestition auf 20 Jahre aufgeteilt. Für jede Tranche braucht es einen Kredentscheid durch die Gemeindeversammlung. 2023 wurde mit der Hofmattstrasse bereits die erste Strasse der 2. Priorität saniert.

2024 ist die Leitungssanierung des 2. Teils der Willadingenstrasse vorgesehen. Diese Etappe erstreckt sich ab der Kreuzung Schiblerstrasse bis Ausgangs Dorf in Richtung Willadingen. Die Sanierung umfasst den Ersatz der Wasserleitung, allfällig zu reparierende Kanalisationsanschlüsse und Teile des Strassenbelages.

Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 480'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF 224'000.00
• Sanitärarbeiten	CHF 157'000.00
• Markierungen	CHF 1'500.00
• Geometerleistungen	CHF 3'000.00
• Projekt und Bauleitung	CHF 41'000.00
• Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 53'500.00
Gesamttotal	CHF 480'000.00



Der Gemeinderat entschied, den Planungsauftrag dem Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG aus Koppigen, zu erteilen. In diesem Planungsauftrag enthalten war auch die Spülung und Untersuchung der Kanalisationsleitungen und der Privatanschlüsse. Anschliessend wurde die Submission für die Werkleitungen und die Strasse durchgeführt, damit nun ein entsprechender Kredit beantragt werden kann. Gemäss der internen Vergabeverordnung wurden für jeden Bereich mindestens 3 Offerten eingeholt. Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- 01.12.2023 Kreditgenehmigung GV
- Januar 2024 Auftragsvergabe
- Frühling 2024 Arbeitsbeginn
- Herbst 2024 Deckbelag durch Kanton

Bruno Leuenberger fragt die Versammlung an, ob noch Fragen zum Projekt bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt Urs Schneider den Antrag des GR:

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Leitungen der Willadingenstrasse Teil 2 in der Höhe von CHF 480'000.00.

Bruno Leuenberger eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Kreditantrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

2 Budget 2024 - Genehmigung

Christine Will, als zuständige Gemeinderätin und Finanzverwalter Michel Jost erörtern die Zahlen. Im Budget 2024 ist mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 Einheiten gerechnet worden. Der allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF 493'430.00 aus. Die aktuellen Zahlen und Statistiken zeigen, dass mit stabilen Steuereinnahmen gerechnet werden kann.

Die Spezialfinanzierungen weisen insgesamt ein Defizit von CHF 5'950.00 aus. Die Defizite der jeweiligen Spezialfinanzierungen können mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

Aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts und den Spezialfinanzierungen ergibt sich das zu beschliessende Defizit des Gesamthaushalts von CHF 499'380.00.

Der Finanzplan weist über die gesamte Prognoseperiode von 2024 – 2028 ein durchschnittliches Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 641'200.00 aus. Die Defizite können gerade noch mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss, bzw. mit der Auflösung der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss steht am Ende der Planungsperiode mit CHF 179'800.00 zu Buche. Dieser Wert wird als ungenügend bezeichnet. Sollten die Prognosen dementsprechend ausfallen, müssten

zukünftig Massnahmen zu ausgeglichenen Rechnungsergebnissen getroffen werden.

Vorbericht zum Budget 2024

Zusammenfassung

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamtaufwand	9'525'350.00	9'213'050.00	9'449'510.78
Gesamtertrag	9'031'920.00	8'739'760.00	9'526'114.47
Ergebnis	-493'430.00	-473'290.00	76'603.69

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,65 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2022	3'855'839.96
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2023	-473'290.00
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2024	-493'430.00
Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2024	2'889'119.96

Erläuterungen zu den Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650.00	00.00	350.00	00.00	1'072'706.46	411'842.40
	689'550.00		675'750.00		660'864.06

Allgemeine Dienste

- Die Anschaffungen für Hardware und Software liegen um CHF 22'100.00 tiefer als im Vorjahr. Es wurden neue Arbeitsplätze und eine neue Software für die Einwohnerkontrolle angeschafft, für welche der Aufwand nun wieder wegfällt.

Verwaltungsliegenschaften

- Aufgrund der Investitionstätigkeit für die Parkplätze und die Umgebung bei der Gemeindeverwaltung sowie den Heizungersatz inkl. Photovoltaikanlage liegt der Abschreibungsaufwand um CHF 19'600.00 höher.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00.00	182'550.00	00.00	163'850.00	275'490.15	185'177.20
	103'550.00		104'150.00		90'312.95

Feuerwehr

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'200.00 ab.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt mit CHF 125'000.00 um CHF 16'500.00 höher als im Vorjahr. Für den Mehraufwand sind vor allem höhere

Entschädigungen und Solde aufgrund der Anpassung der Feuerwehrordnung verantwortlich.

- Das Defizit kann mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) von CHF 797'303.60 (Stand 31.12.2022) gedeckt werden.

2 Bildung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400.00	955'400.00	500.00	954'900.00	2'708'216.12	1'015'269.07
	2'060'000.00		1'921'600.00		1'692'947.05

Kindergarten

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 40'500.00. Dies aufgrund höherer Lehrerbesoldungen infolge der 4. Kindergartenklasse.

Primarstufe

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt um CHF 54'200.00 höher als im Vorjahrsbudget. Dies ist hauptsächlich auf höhere Lehrerbesoldungen und den höheren Anteil am Kostenverteiler aufgrund der Einwohner- und Schülerzahlen im Verhältnis zu den anderen Verbandsgemeinden zurückzuführen.

Schulliegenschaften

- Die Rückerstattung des Schulliegenschaftenverbandes Koppigen-Willadingen ist mit CHF 35'400.00 um CHF 42'700.00 tiefer budgetiert. Der Abschreibungsaufwand aus den hohen Investitionskosten (Schulhausplatz beim alten Schulhaus und Anbau beim blauen Schulhaus) verursachen einen tieferen Ertragsüberschuss, welcher den beiden Gemeinden Koppigen und Willadingen ausbezahlt wird.

Schulleitung und Verwaltung

- Infolge der höher budgetierten Sitzungsgelder, der Aufstockung des Pensums im Schulsekretariat sowie höheren IT-Unterhaltsservice, liegt der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen um CHF 13'600.00 höher als im Vorjahr.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
506'500.00	236'000.00	480'100.00	255'000.00	555'711.25	335'896.85
	270'500.00		225'100.00		219'814.40

Schwimmbad

- Das Defizit des Schwimmbades beläuft sich nach Abzug der Beiträge der Betriebsgemeinden auf CHF 155'400.00 und liegt somit CHF 39'400.00 über demjenigen des Vorjahres. Die Beiträge der Betriebsgemeinden sind auf maximal CHF 5.00 pro Einwohner festgelegt worden.

4 Gesundheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'800.00		8'100.00		7'763.50	
	8'800.00		8'100.00		7'763.50

Es sind keine grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'033'850.00	103'900.00	1'951'650.00	71'400.00	1'816'316.65	76'286.30
	1'929'950.00		1'880'250.00		1'740'030.35

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen wird mit CHF 506'300.00 um CHF 15'500.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Ausgleichskasse Bern rechnet aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritten und den Auswirkungen der EL-Reform mit tieferen Kosten.

Lastenausgleich Soziales

- Der Lastenausgleich Soziales erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 58'900.00. In der Kinder- und Jugendhilfe erhöhen sich die gemeldeten Budgetwerte. Ebenfalls wird bei der wirtschaftlichen Hilfe mit Mehrkosten aufgrund erhöhten Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten gerechnet. Auch im Bereich Asyl und Flüchtlinge werden Mehrkosten erwartet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00.00	33'100.00	00.00	33'100.00	501'796.30	34'251.45
	539'700.00		562'300.00		467'544.85

Gemeindestrassen

- Nach dem höher geplanten Unterhalt der Maschinen und Fahrzeuge aus dem Vorjahr, konnte die Budgetposition wieder um CHF 16'000.00 reduziert werden.

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 13'700.00. Die Ausgaben verändern sich aufgrund folgender Sachverhalte:
 - Die aktuelle Teuerung und höhere Energiepreise führen zu einem deutlichen Kostenanstieg der Transportunternehmen, welche trotz der vorgesehenen Tarifierhöhung im Dezember 2023 nicht kompensiert werden können.
 - Ab 2023 - 2025 sind Angebotsanpassungen vorgesehen.
 - Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
 - Mit den anstehenden oder bereits begonnenen Grossprojekten Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen werden die Investitionsausgaben ab 2024 gegenüber den Vorjahren nochmals ansteigen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'347'050.00	1'213'450.00	1'327'950.00	1'200'050.00	1'510'826.70	1'412'690.10
	133'600.00		127'900.00		98'136.60

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'800.00.
- Die Budgetbeträge weichen nur geringfügig von denjenigen des Vorjahres ab.

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 39'850.00 budgetiert. Das vorhandene Eigenkapital genügt, um das Defizit zu decken.
- Auch in dieser Funktion bewegen sich die Budgetbeiträge im Bereich des Vorjahres.

Abfall

- Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'800.00. Auch hier ist genügend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit zu decken.

8 Volkswirtschaft

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'400.00	600.00	2'900.00	600.00	10'669.90	8'055.10
	2'800.00		2'300.00		2'614.80

Es sind keine grösseren Abweichungen zum Vorjahrsbudget zu verzeichnen. Die Positionen sind betragsmässig gering.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00.00	5'903'820.00	00.00	5'661'260.00	990'013.75	6'046'646.00
5'245'020.00		5'034'160.00		5'056'632.25	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (inkl. Steuerteilungen) können aufgrund der aktuellen Statistiken und Prognosewerte etwas höher als im Vorjahr und im Rechnungsabschluss 2022 budgetiert werden.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen (inkl. Steuerteilungen) liegen mit CHF 290'000.00 um CHF 75'000.00 über dem Vorjahreswert, jedoch um CHF 119'295.85 tiefer als im Rechnungsabschluss 2022.

Finanz- und Lastenausgleich

- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind um CHF 22'600.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

Zinsen

- Die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sind aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der damit zusammenhängenden Fremdmittelbeschaffung um CHF 21'900.00 höher budgetiert.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Mit dem Betrag von CHF 59'700.00 kann bis ins Jahr 2025 gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Gemeindeverwaltung, Erweiterung Parkplätze und Versetzen Busstation	480'000.00		480'000.00
Mehrzweckhalle	900'000.00		900'000.00
Gemeindehaus, Ersatz Heizung + neue PV-Anlage	105'000.00		105'000.00
Feuerwehrmagazin/Jenzerhaus, Ersatz Heizung	45'000.00		45'000.00
Kugelfang, Sanierung	475'000.00		475'000.00
Turnhalle, LED-Beleuchtung	35'000.00		35'000.00
Schwimmbad, Ersatz Spielplatzgeräte	50'000.00		50'000.00
Schwimmbad, Ersatz Poolsauger	40'000.00		40'000.00
Willadingenstrasse 2. Teil, Belag	100'000.00		100'000.00
Gewässer, Unterhalt	60'000.00		60'000.00
Total Steuerhaushalt	2'290'000.00		2'290'000.00

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Willadingenstrasse, 2. Teil	200'000.00		200'000.00
Total Wasserversorgung	200'000.00		200'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	100'000.00	100'000.00	0.00
Willadingenstrasse 2. Teil	50'000.00		50'000.00
Total Abwasserentsorgung	150'000.00	100'000.00	50'000.00

Gesamtinvestition	2'640'000.00	100'000.00	2'540'000.00

Kto .	ERFOLGS- RECHNUNG	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'092'650	403'100	1'075'350	399'600	1'072'706.46	411'842.40

011	Legislative	25'300		25'500		25'065.90	250.00
012	Exekutive	114'800		113'800		117'630.10	
022	Allgemeine Dienste	886'700	386'300	894'100	382'800	895'815.81	393'313.30
029	Verwaltungs- liegenschaften	65'850	16'800	41'950	16'800	34'194.65	18'279.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	286'100	182'550	268'000	163'850	275'490.15	185'177.20
111	Polizei	5'200		5'000		4'880.60	
140	Allgemeines Rechtswesen	51'800	35'000	48'800	35'000	46'438.00	40'180.45
150	Feuerwehr	143'000	143'000	124'300	124'300	139'896.75	139'896.75
161	Militärisch Verteidig.	8'500		6'300		6'933.15	
162	Zivile Verteidigung	77'600	4'550	83'600	4'550	77'341.65	5'100.00
2	BILDUNG	3'015'400	955'400	2'876'500	954'900	2'708'216.12	1'015'269.0
211	Eingangsstufe	195'800	74'000	155'300	72'000	151'290.65	77'834.75
212	Primarstufe	956'000	300'000	935'300	264'400	805'491.75	272'616.00
213	Oberstufe	567'800	163'000	513'300	165'400	553'353.65	156'776.25
214	Musikschulen	22'000		25'000		20'929.15	
217	Schulliegenschaf- ften	1'053'800	418'400	1'057'500	453'100	996'621.42	508'042.07
218	Tagesbetreu- ung	16'900		10'400		15'355.10	
219	Obligatorische Schule	202'100		178'700		165'174.40	
299	Bildung	1'000		1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	506'500	236'000	480'100	255'000	555'711.25	335'896.85
321	Bibliotheken	27'200		27'000		28'484.35	
322	Konzert und Theater	6'500		6'500		6'500.00	
329	Kultur	47'700	9'000	44'300	9'000	64'979.15	24'529.05
332	Massenmedie- n	31'700		29'300		28'186.30	
341	Sport	378'900	222'500	359'000	241'500	415'020.35	306'080.05
342	Freizeit	14'500	4'500	14'000	4'500	12'541.10	5'287.75

4	GESUNDHEIT	8'800	0	8'100	0	7'763.50	0.00
421	Ambulante Krankenpfl.	100		100		100.00	
433	Schulgesundheitsdienst	8'700		8'000		7'663.50	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'033'850	103'900	1'951'650	71'400	1'816'316.65	76'286.30
531	AHV	45'000	11'900	45'000	11'400	45'000.00	12'244.00
532	Ergänzungsleistung AHV/IV	506'300		521'800		492'059.00	
541	Familienzulagen	11'300		10'800		10'163.00	
544	Jugendschutzleistungen an Familien	8'900		8'700		8'894.30	
545	Sozialhilfe	117'050	92'000	77'050	60'000	81'785.35	64'042.30
579		1'345'300		1'288'300		1'178'415.00	
6	VERKEHR	572'800	33'100	595'400	33'100	501'796.30	34'251.45
615	Gemeindestrassen	339'600	27'800	375'900	27'800	304'848.95	28'917.45
622	Regionalverkehr	10'000		10'000		4'631.35	
623	Agglomerationsverkehr	200		200		100.00	
629	Öffentlicher Verkehr	223'000	5'300	209'300	5'300	192'216.00	5'334.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'347'050	1'213'450	1'327'950	1'200'050	1'510'826.70	1'412'690.1
710	Wasserversorgung	472'400	472'400	471'400	471'400	534'142.15	534'142.15
720	Abwasserentsorgung	470'650	470'650	462'150	462'150	601'135.15	601'135.15
730	Abfall	270'400	270'400	266'500	266'500	277'060.60	277'060.60
741	Gewässererbauungen	19'800		28'100		12'945.45	
745	Naturgefahren	9'000					
771	Friedhof und Bestattung	49'700		46'600		44'169.15	
779	Umweltschutz	11'200		10'700		9'411.35	352.20
790	Raumordnung	43'900		42'500		31'962.85	

8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'400	600	2'900	600	10'669.90	8'055.10
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'800		2'300		2'614.80	
820	Forstwirtschaft	600	600	600	600	8'055.10	8'055.10
9	FINANZEN UND STEUERN	658'800	5'903'820	627'100	5'661'260	990'013.75	6'046'646.0
910	Steuern	31'300	5'375'600	41'300	5'155'700	31'139.45	5'547'118.6
930	Finanz- und Lastenausgleich	411'800	333'900	398'800	311'300	392'721.00	296'172.00
950	Erbschafts- und Schenkungsteuer		15'000		14'000		18'901.25
961	Zinsen Liegenschaften	58'400	17'700	36'300	22'800	35'540.20	16'626.50
963	des Finanzvermögens	46'000	67'000	39'400	63'100	51'909.70	73'000.20
969	Abschreibungen Finanzvermögen	1'000		1'000		2'620.00	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		820		560		1'022.10
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'300	34'100	110'300	34'100	476'083.40	34'097.55
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		59'700		59'700		59'707.75

Da keine Fragen gestellt werden, liest der GRP den Antrag des GR vor:

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,65 Einheiten (wie bisher).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- c) Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00 (wie bisher).
- d) Genehmigung des Budgets 2024 des Gesamthaushalts mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 499'380.00.

Bruno Leuenberger eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3 Organisationsreglement OgR - Genehmigung Anpassungen

Die Gemeindewahlen müssen aktuell gemäss OgR im 4. Quartal durchgeführt werden und werden der Effizienz wegen jeweils auf das Eidgenössische Abstimmungswochenende gelegt und somit auf das letzte oder vorletzte Wochenende im November. Um den neugewählten Behördenmitgliedern mehr Vorbereitungszeit einzuräumen, möchte der Gemeinderat Wahlen auch im 3. Quartal ermöglichen. Damit würden die nächsten Gemeinderatswahlen am Wochenende vom 21./22. September 2024 stattfinden.

Dies bedingt eine Anpassung im OgR, die wiederum durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Zusätzlich sollte mit einem neuen Artikel die Publikation des GV-Protokolls auf der Homepage, auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Auch das bedingt eine Anpassung des OgR. Bei solchen Anpassungen wird das entsprechende Reglement immer noch kurz gecheckt, ob noch zusätzliche Artikel überarbeitet werden müssen.

Das OgR als wichtigstes Reglement einer Gemeinde muss zum Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR (Abt. für Inneres und Justiz) in die Vorprüfung bevor die Anpassungen durch die GV diskutiert und beschlossen werden können. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass noch einige Punkte angepasst werden müssen, da unterdessen die übergeordneten Gesetze geändert haben. Somit werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Durchführung der Gemeindewahlen im 3. oder 4. Quartal des Jahres
- Wählbarkeit Rechnungsprüfungsorgan
- Anpassung «amtliches Publikationsorgan»
- Auszählungsverfahren
- Schlussbestimmungen (müssen immer bei einer Anpassung geändert werden)

Der Versammlungsleiter fragt an, ob noch Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt Urs Schneider den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anpassungen im Organisationsreglement.

Bruno Leuenberger eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion erwünscht.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4 Ehre wem Ehre gebührt

Wer durch besondere Leistungen hervorsticht, wird in der Gemeinde Koppigen an der Wintergemeindeversammlung dafür geehrt. Die Auszeichnung „Ehre wem Ehre gebührt“ wurde bereits mehrmals in dieser Form vergeben.

Diese Ehrungen sollen für herausragende Leistungen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner durchgeführt werden. Wer in Bildung, Sport, Politik, Kultur und Gesellschaft besonders erfolgreich war, soll auch dieses Jahr dafür an der Gemeindeversammlung gewürdigt werden. Wer geehrt wird, soll vor allem das Volk bestimmen. Alle Koppigerinnen und Koppiger waren berechtigt, bis anfangs November bei der Gemeindeverwaltung Vorschläge einzureichen.

Die geschaffenen Richtlinien für die Ehrungen sind zum Beispiel:

- Eine sehr gute Lehrabschluss- oder Meisterprüfung oder ein höherer Weiterbildungs- oder Schulabschluss (AuszubildnerIn oder auszubildende Person).
- Die Teilnahme an einem nationalen Anlass mit guter Rangierung (Sport/Musik).
- Sonstige gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten oder Auszeichnungen, Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe, usw.

Die Geehrten erhalten eine Urkunde und ein Geschenk, das individuell auf die Preisträger abgestimmt wird. Die Ehrungen werden durch den Gemeinderatspräsidenten Urs Schneider durchgeführt.

Geehrt werden:

- Im Bereich Sport: **Turnverein Koppigen** (Durchführung der Sporttage Koppigen, bestehend aus den Jugiriegetagen der Mädchen und Knaben des Oberaargaus und Emmental).
- Im Bereich Kultur und Gesellschaft: **Urs Dellenbach** (Für sein «Lebenswerk», Theater Männerchor, Fasnacht Koppigen, Schulabschlussfeste, Musical usw.)

Urs Schneider, der Gemeinderatspräsident, informiert die Versammlungsteilnehmenden über die Leistungen der Geehrten und stellt ihnen einige Fragen. Danach wird ihnen die Urkunde und das Geschenk überreicht.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Kein Beschluss.

5 Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeinderatsmitglieder informieren die Versammlung über wichtige Themen. Folgende Informationen werden abgegeben:

Teilrevision Ortsplanung – Hansruedi Lüthi

Vor 4 Jahren hat der Gemeinderat die Teilortsplanungsrevision gestartet und das Planungsbüro ecoptima mit der Überarbeitung beauftragt. An der Juni-Gemeindeversammlung 2021, hat der Souverän die Teilortsplanungsrevision zu Händen des Kantons verabschiedet. Danach wurden die Unterlagen dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Nun 2 Jahre später, hat der Kanton Bern im August 2023 die Teilortsplanungsrevision genehmigt.

MZH Bläji – Richard Aebi

Das Baugesuch für die MZH Bläji wurde diese Woche im Anzeiger publiziert. Der Bauherr ist nicht die Gemeindeverwaltung, sondern die Einwohnergemeinde Koppigen. Das Inserat wurde vom Regierungsstatthalteramt aufgegeben und nicht von uns. Die gestellten Profile hinter der Badi zeigen die Dimensionen der Halle auf. Es ist ersichtlich, dass die geplante Halle sehr nahe an den Radweg Koppigen-Utzenstorf zu stehen kommt. Gemäss Baureglement ist ein Abstand zu Radwegen von mindestens 2 m einzuhalten. Mit 3 m Abstand zum Radweg halten wir diese Distanz klar ein. Im Moment läuft die Ausschreibung der Arbeiten für die Halle. Ca. Anfangs März 2024 liegen die Resultate vor und dann sind rund 80 – 90 % der Kosten klar. Dann wissen wir auch, ob wir einen Nachkredit beim Souverän beantragen müssen. Im Moment liegen die prognostizierten Baukosten bei 11,1 Mio. Das liegt an der Bauteuerung die seit Planungsbeginn bei 12 - 14 % liegen. Aufgrund der Rückmeldungen der Vereine wurde das Trainingsfeld vor der Halle so vergrössert, dass Junioren D darauf trainieren und spielen können. Die Mehrkosten für diese Variante liegen aber klar unter CHF 100'000.00. Sobald nun der Grossteil der Hallenkosten durch die eingegangenen Angebote klar ist, wird eine Standortbestimmung durch den GR erfolgen und das weitere Vorgehen definiert und kommuniziert.

Radweg Koppigen-Utzenstorf – Richard Aebi

Wie ersichtlich ist, schreitet das Bauvorhaben rascher als geplant voran. Aus diesem Grund hat der Kanton als Bauherr bekannt gegeben, dass die Veloumfahrung ab ca. 15.12.2023 aufgehoben wird. Die Radfahrer und auch die Autos können ab diesem Zeitpunkt wieder in beiden Richtungen fahren. Ab ca. 08.01.2024 wird dann auf der Strecke bei den Baustellen mit einer Ampel gearbeitet.

Gemeindeschreiber-Treffen St. Moritz – Urs Schneider

Am 27./28.10.2023 fand das erste Gemeindeschreiber-Treffen der Schweiz in St. Moritz statt. 3 Engadiner-Gemeinden haben dieses organisiert. Rund 150 Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber nahmen an diesem Treffen teil. Die Gemeinde Koppigen hat ihren GS, Peter Kindler, an diesen Event geschickt.

Urs Schneider nützt die Gelegenheit und dankt dem Verwaltungspersonal, aber auch den Personen die in den Betrieben tätig sind, für ihren grossen Einsatz. Auch seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen dankt er für die gute Zusammenarbeit und freut sich auf das letzte gemeinsame Jahr in dieser Legislatur. Der Gemeinderatspräsident weist die Anwesenden daraufhin, dass im Herbst 2024 die Gemeinderatswahlen anstehen. Es wird einige Veränderungen im Gemeinderat geben.

Richard Aebi dankt Urs Schneider für seine umsichtige und kollegiale Führung des Gemeinderates. Der Einsatz zu Gunsten der Gemeinde ist für ein Ratspräsidium nicht zu unterschätzen. Der Aufwand ist dementsprechend gross.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Kein Beschluss.

6 Unvorhergesehenes

Versammlungsleiter Bruno Leuenberger fragt an, ob ein Wortbegehren besteht.

Stefan Ruef legt dar, dass er im E-Bau (Baueingabe) gesehen hat, dass die Baukosten mit CHF 11,1 Mio. deklariert wurden. Der vom Souverän genehmigte Kredit betrug aber CHF 9,5 Mio. Er weiss, dass eine Kreditüberschreitung von max. 10 % mit der nötigen Begründung möglich ist. Nun sieht es aber so aus, dass dieser Betrag überschritten wird. Was passiert, wenn dieses Szenario eintritt? Richard Aebi erklärt, dass nach der Ausschreibungsphase, wenn im März 2024 aufgrund der Offerten konkrete Zahlen vorliegen, der GR eine Standortbestimmung durchführen wird. Ob es eine Sparrunde gibt oder ob ein Nachkredit, über den an der Urne abgestimmt wird, beantragt wird, ist noch offen. Stefan Ruef fragt nach, ob der GR der Meinung ist, dass man durch Streichungen einzelner Posten unter die 10 %-Grenze kommt? Richard Aebi verneint dies. Es soll keine Salami taktik angewendet werden, aber klar ist, dass ein mögliches Sparpotential ausgeschöpft werden soll. Weiter ist es dem GR wichtig, dass transparent und bürgernah entschieden werden soll. Stefan Ruef hat noch eine letzte Frage betreffend die Information über das Projekt. Richard Aebi erwähnt, dass auf der Homepage der Projektverlauf aufgeschaltet wird. Weiter wird in der Gugguposcht und an jeder GV informiert. Er ist auch der Meinung, dass nicht nur eine «Bringschuld» sondern auch eine «Holschuld» besteht. Er fordert deshalb alle Koppigerinnen und Koppiger auf, sich bei Fragen beim GR oder auf der Verwaltung zu melden. Man kann aber die Kommunikation immer verbessern.

Rahel Bolzli-Straub hat sich diverse Gedanken zum Projekt MZH Bläji gemacht und diese niedergeschrieben. Sie liest ihren Text den Versammlungsteilnehmenden vor. Rahel Bolzli sprach an der Sommer-Versammlung den Gemeinderat auf den allfällig notwendigen Nachkredit an, seither wurden keine weiteren Informationen auf der Homepage zu diesem Thema aufgeschaltet. Sie erachtet die Kommunikation in einem solchen grossen Projekt als ungenügend. Sie informiert, dass diverse Stimmbürger Informationen bei ihr persönlich einholen, weil bekannt ist, dass sie als Kritikerin dieses Projektes gilt. Viele Stimmbürger getrauen sich nicht kritische Stimmen gegenüber diesem Projekt in der Öffentlichkeit zu äussern.

Kein Klein- und Mittelunternehmen, keine Privatperson würde jemals ein Bauprojekt profieren und ein Baugesuch publizieren lassen, solange die Finanzierung von der Bank nicht zugesichert sei. Die Kosten für dieses Projekt seien zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. An der Gemeindeversammlung im Sommer wurde über eine Teuerung von 12,3% informiert, im publizierten Baugesuch seien sogar Baukosten von 11,1 Mio.

aufgeführt. Diese Tatsachen spräche klar für einen Nachkredit. Rahel Bolzli folgende konkrete Fragen:

- Wann kommt dieser Nachkredit zur Abstimmung an die Urne?
- Was bedeutet dies finanziell für die Vereine, welche die Halle mieten wollen?
- Mit was für einer Steuererhöhung muss der Koppiger Steuerzahler in Zukunft rechnen?
- Was für andere Investitionsbeträge werden dem Steuerzahler heute noch vorenthalten, welche auf die Gemeinde in anderen Geschäften zukommen?

Al diese Tatsachen hat Rahel Bolzli zu folgenden Anträgen bewogen:

1. Die Gemeinde soll zeitnah, daher bis 31.12.2023 auf ihrer Homepage eine Seite zur MZH Bläji aufschalten, damit die Bürgerinnen und Bürger öffentlich Fragen stellen können, die ebenfalls öffentlich innert angemessener Frist beantwortet werden.
2. Der GR soll das Baugesuch für die MZH Bläji zurückziehen, solange bis die Finanzierung für das Projekt vom Steuerzahler genehmigt ist.
3. Die Gemeindeversammlung soll in Zukunft nicht mehr an einem Freitagabend, sondern an einem Montag-, Dienstag- oder Mittwochabend durchgeführt werden. Freitags fahren viele schon ins Wochenende und am ersten Freitag im Dezember fänden viele Veranstaltungen und Firmenweihnachten statt.

Hans-Jürg Schneider ist auch der Meinung, dass seit der Juni-GV 2023 nur die Vereine miteinbezogen wurden und alle anderen dabei vergessen gingen. Weiter meint er, dass bis Ende dieses Jahres sicher möglich ist, dass so etwas wie ein Blog installiert wird.

Yvonne Schneider sagt, dass der Einbezug der Vereine richtig ist, aber der Einbezug des Steuerzahlers resp. der Bevölkerung vom GR vergessen wurde. Es ist aber die Pflicht des GR, auch diese wichtige Gruppe miteinzubeziehen. Schliesslich finanzieren nicht die Vereine die Halle, sondern die Steuerzahler.

Urs Schneider informiert die Anwesenden, dass an der letzten GR-Sitzung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Christine Will und Simon Keller, den Auftrag erhielten, ein Informations- und Kommunikationskonzept auszuarbeiten. Der Miteinbezug der Vereine ist und war sehr wichtig. Es ist durchaus möglich, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger ein wenig zu kurz kam. Zur Durchführung der GV hat er die klare Meinung, dass nicht der Wochentag für die Beteiligung ausschlaggebend ist, sondern die Themen auf der Traktandenliste. Trotzdem kann er sich vorstellen, einmal einen Versuch zu machen und die GV an einem anderen Abend durchzuführen.

Richard Aebi dankt für die Sachlichkeit zu diesem wichtigen Thema. Er ist der Meinung, dass immer dann informiert wurde, wenn etwas klar ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind einige Punkte nicht klar und dementsprechend bestehen diverse Szenarien. Man kann aber bei der Kommunikation immer besser werden. Irritiert hat ihn die Aussage von Rahel Bolzli-Straub betreffend die möglichen Mehrkosten der Halle. An der Juni-GV 2023 hat sie zum gleichen Thema deponiert, dass man dann nicht «schmürzelen» sollte (z.B. bei der Kücheneinrichtung), wenn es CHF 300'000.00 braucht um ein gutes Projekt realisieren zu können. Die Bedarfsabklärung mit den Vereinen als Nutzer der Halle, war sehr wichtig. Das Baugesuch sollte nicht zurückgezogen werden. Gebaut wird sowieso erst wenn alles klar ist, aber das Gesuch sollte man laufen lassen.

Stefan Stadler spricht sich für die Beibehaltung der Durchführung der GV an einem Freitagabend aus.

Wally Schneider meint, dass an der GV die Meinungsäusserungen sehr wichtig sind. Heute könnte man aber den Eindruck gewinnen, dass der GR nichts richtig gemacht hat. Sie ist aber der Meinung, dass die Personen vorne am Tisch ihren Job gut machen und sie dankt allen, die sich so für die Gemeinde einsetzen.

Bruno Leuenberger, der Versammlungsleiter erklärt, dass aufgrund des Votums von Rahel Bolzli-Straub, 3 zur Abstimmung gebracht werden. Er weist daraufhin, dass die Versammlung durch Abstimmung diese Eingaben als erheblich oder unerheblich bestimmen kann (siehe auch untenstehenden Auszug aus dem OgR).

*Erheblicherklären
von Anträgen*

Art. 39 ¹ *Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, traktandiert.*

² *Die Leitung der Gemeindeversammlung unterbreitet diesen Antrag der Gemeindeversammlung zum Entscheid.*

³ *Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.*

Er bringt die 3 Eingaben in der Reihenfolge des Antrages von Rahel Bolzli-Straub zur Abstimmung:

1. Die Gemeinde soll bis am 31.12.2023 auf ihrer Homepage einen Blog zur MZH Bläji aufschalten, damit die Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen können, die in kurzer Zeit beantwortet werden müssen.

Beschluss:

Die Eingabe wird mit 32 gegen 12 bei 9 Enthaltungen abgelehnt. Sie ist dementsprechend als nicht erheblich erklärt worden.

2. Der GR soll das Baugesuch für die MZH Bläji sofort zurückziehen, solange die Baukosten und die Finanzierung nicht klar sind.

Beschluss:

Die Eingabe wird mit 46 gegen 3 bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Sie ist dementsprechend als nicht erheblich erklärt worden.

3. Die Gemeindeversammlung soll in Zukunft nicht mehr an einem Freitagabend, sondern an einem Montag-, Dienstag- oder Mittwochabend durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Eingabe wird mit 23 gegen 13 bei 17 Enthaltungen angenommen. Sie ist dementsprechend als erheblich erklärt worden.

Gemäss OgR hat der GR nun Zeit, an der nächsten GV dem Souverän einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Wenn es organisatorisch möglich ist, wird die Sommer-GV 2024 versuchsweise an einem Montag-, Dienstag- oder Mittwochabend angesetzt.

Bruno Leuenberger dankt den Anwesenden, dass sie zur Gemeindeversammlung gekommen sind. Er dankt auch Hauswart Hans Luder für die Bereitstellung des Saals. Er wünscht allen eine schöne Zeit und dass sie gesund bleiben. Die Gemeinde lädt nun zum obligaten Apéro ein.

Einwohnergemeinde Koppigen

B. Leuenberger
Versammlungsleiter-Stv.

P. Kindler
Sekretär